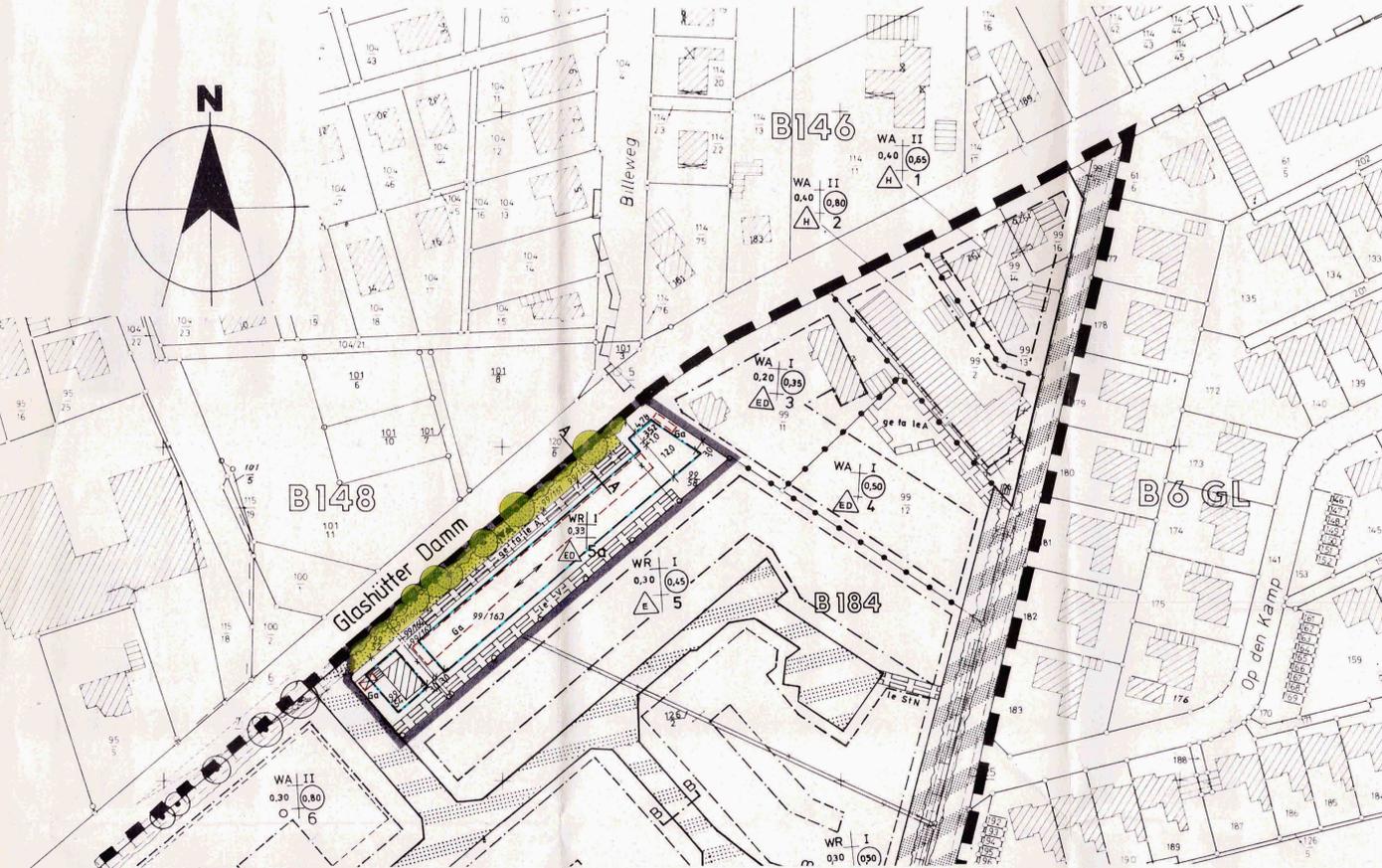


SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.184 3. [VEREINFACHTE] ÄNDERUNG

GEBIET: SÜDL. GLASHÜTTER DAMM / ÖSTL. EINMÜNDUNG ALSTERSTIEG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1990

TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000

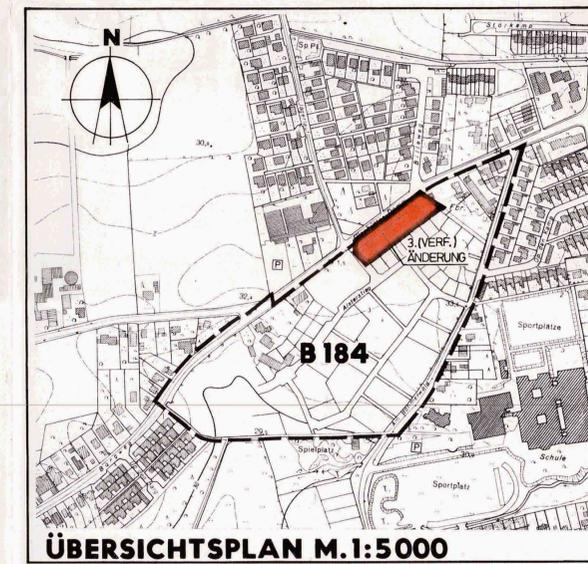


ZEICHENERKLÄRUNG

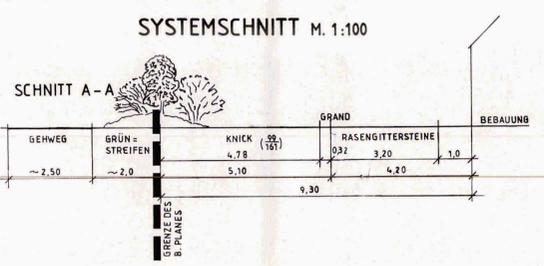
PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 (7) BAUGB
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES DER 3. (VEREINF.) AND.	§ 9 (7) BBAUGB
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) NR. 1 BAUGB
	REINE WOHNGEBIETE	§ 3 BAUNVO
	GRÜNFLÄCHE-PRIVAT	§ 9 (1) NR. 15 BAUGB
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) BAUGB
	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 16 ff BAUNVO
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 16 ff BAUNVO
	BAUWEISE	§ 9 (1) NR. 2 i.v.m. § 22 baunvo
	ÜBERBAUBARE UND NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN	§ 22 (2) BAUNVO
	NUR EINZEL- ODER DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 23 (3) BAUNVO
	BAUGRENZE	§ 9 (1) NR. 4 BAUGB
	FLÄCHEN FÜR GARAGEN (CARPORTS)	§ 9 (1) NR. 21 BAUGB
	MIT GEH- (ge), FAHR- (fa) UND LEITUNGSRECHTEN (le) ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER ANLIEGER (A) BZW: (le) ZUGUNSTEN DER VERSORGUNGSTRÄGER (V)	§ 9 (1) NR. 25B BAUGB
	BINDUNG ZUR ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 (1) NR. 2 BAUGB
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN/FIRSTRICHTUNG EIN- UND AUSFAHRT	§ 9 (1) NR. 2 BAUGB
II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER		
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
	BEZEICHNUNG DER BAUGEBIETE	
	ANGRENZENDE B-PLÄNE	
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	

TEIL B - TEXT

- FÜR DEN BEREICH DER 3.(VEREINF.)ÄNDERUNG GELTEN AUSSCHLIEßLICH NACHFOLGENDE TEXTFESTSETZUNGEN.
- DIE UNTERBRINGUNG DES RUHENDEN VERKEHRS IST NUR AUF DEN IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN FLÄCHEN IN FORM VON CARPORTS AUS HOLZ ZULÄSSIG. GEM. § 9 ABS. 1 NR. 4 BAUGB I.V.M. § 23 ABS. 5 BAUNVO UND § 82 LBO.
 - DER VORHANDENE KNICK ENTLANG DEM GLASHÜTTER DAMM DARF DURCH ZUFAHRTEN/ ZUGANGE NICHT DURCHBROCHEN WERDEN, AUSGENOMMEN DIE FESTGESETZTE ZUFAHRT. FERNER DARF DER KNICKBEREICH WEDER GÄRTNERISCH ODER BAULICH (NEBENANLAGEN JEGLICHER ART) DURCH DIE ANLIEGER GENUTZT WERDEN, SONDERN IST ALS EXTENSIVE GRASFLÄCHE FREIZUHALTEN UND ZU SCHÜTZEN (§ 9 (1) NR. 20 BAUGB). NÄHRICHTLICH: PFLEGEINGRIFFE IN DEN KNICK REGELN SICH NACH § 11 ABS. 2 LANDSCHAFTSPFLEGESETZ.
 - DIE GEM. § 3 ABS. 3 BAUNVO AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIGEN ARTEN UND NUTZUNGEN SIND NICHT ZULÄSSIG.
 - NEBENANLAGEN SIND ALLGEMEIN ZULÄSSIG. GARTENLAUBEN UND GERÄTEHÄUSER DÜRFEN JEDOCH EINE GRÖSSE VON 10 m² BEI DEN EINZEL- ODER DOPPELHÄUSERN NICHT ÜBERSCHREITEN.
 - SEITLICHE UND RÜCKWÄRTIGE TERRASSENABGRENZUNGEN DÜRFEN EINE HÖHE VON 2,00 m UND EINE LÄNGE VON 4,00 m HABEN. SIE SIND NUR AUS MAUERWERK IM GLEICHEN MATERIAL WIE DAS HAUPTGEBÄUDE ODER AUS HOLZ ZULÄSSIG.
 - DIE SÖCKELHÖHE DARF 0,50 m (EG-FUSSBODEN) BEZOGEN AUF DIE VORHANDENE GELÄNDEHÖHE NICHT ÜBERSCHREITEN.
 - GEM. § 9 ABS. 1 NR. 6 WIRD FESTGESETZT, DASS PRO DOPPELHAUSHÄLFTE NUR EINE WOHNHEIT UND PRO GEBÄUDE MAX. 2 WE ZULÄSSIG SIND.



- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 24. März 1992. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Norderstedter Zeitung“ am dem „Heimatspiegel“ am und der „Segeberger Zeitung“ am erfolgt. *gehr. Drei*
Norderstedt, den 24. Juni 1992
STADT NORDERSTEDT - DER MAGISTRAT -
I.V. MEINFELDT
ERSTER STADTRAT
- Die Stadtvertretung hat am 24. März 1992 den Entwurf der vereinfachten Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen. Norderstedt, den 24. Juni 1992
STADT NORDERSTEDT - DER MAGISTRAT -
I.V. MEINFELDT
ERSTER STADTRAT
- Den Eigentümern der von Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 12. März 1992 und vom 12. März 1992 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Norderstedt, den 24. Juni 1992
STADT NORDERSTEDT - DER MAGISTRAT -
I.V. MEINFELDT
ERSTER STADTRAT
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16. Juni 1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Norderstedt, den 24. Juni 1992
STADT NORDERSTEDT - DER MAGISTRAT -
I.V. MEINFELDT
ERSTER STADTRAT
- Die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - wurde am 16. Juni 1992 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur vereinfachten Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluß vom 16. Juni 1992 gebilligt. Norderstedt, den 24. Juni 1992
STADT NORDERSTEDT - DER MAGISTRAT -
I.V. MEINFELDT
ERSTER STADTRAT
- Die vereinfachte Bebauungsplanänderung ist nach § 11 Absatz 1 Halbsatz 2 BauGB am dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom erklärt, daß
- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht
- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind
Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.
Norderstedt, den *gehr. Drei*
STADT NORDERSTEDT - DER MAGISTRAT -
I.V. MEINFELDT
ERSTER STADTRAT
- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vereinfachten Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der „Norderstedter Zeitung“ am 01. Juli 1992, im „Heimatspiegel“ am 01. Juli 1992 und in der „Segeberger Zeitung“ am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Absatz 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 22. Juli 1992 in Kraft getreten. Norderstedt, den 22. Juli 1992
STADT NORDERSTEDT - DER MAGISTRAT -
I.V. MEINFELDT
ERSTER STADTRAT
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - wird hiermit ausgefertigt. Norderstedt, den 24. Juni 1992
STADT NORDERSTEDT - DER MAGISTRAT -
I.V. MEINFELDT
ERSTER STADTRAT



STADT NORDERSTEDT 611						
PLANUNGSABTEILUNG						
BEBAUUNGSPLAN NR.184 NORDERSTEDT 3. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG						
GEBIET: SÜDL. GLASHÜTTER DAMM / ÖSTL. EINMÜNDUNG ALSTERSTIEG						
PLAN-NUMMER	BEARBEITET	GEZEICHNET	ERGÄNZT	GEANDERT	GEANDERT	GEANDERT
ENTWURF:	NAME DEUTENBACH	WIERECKY				
MASSTAB	DATUM	15.10.1991	15.11.1991	30.12.1991	10.05.1992	
1:1000	NORDERSTEDT, DEN					